

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Kreisverkehrswacht Waldeck-Frankenberg  
Fahrsicherheitszentrum  
Hagenstraße 25  
34454 Bad Arolsen



**Kreisverkehrswacht  
Waldeck-Frankenberg e.V.  
gemeinnütziger Verein**

*Schirmherr:  
Der Landrat des  
Landkreises Waldeck-Frankenberg*

1. Die Teilnahme am Sicherheitstraining der Kreisverkehrswacht Waldeck-Frankenberg (KVW) erfolgt zu den nachfolgenden Bedingungen.
2. Der Anmelder ist an die umseitige Anmeldung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gebunden. Der Teilnahmevertrag kommt durch die schriftliche Teilnahmebestätigung durch die KVW zustande. Der Anmelder kann verlangen, dass statt seiner bzw. den in der Anmeldung angegebenen Teilnehmer ein Dritter an dem Training teilnimmt, es sei denn, der vom Anmelder benannte Dritte erfüllt nicht die in Ziff. 3 dieser Bedingungen aufgeführten Teilnahme-Bedingungen.
3. Zur Teilnahme berechtigt sind nur solche Personen,
  - die z. Z. des Trainings im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind,
  - und die den Teilnahmepreis entrichtet bzw. Trainingscard oder Liste einer BG zugesandt haben.
4. Die Leistung der KVW umfasst die Durchführung des Trainings in Theorie und Praxis. Der Teilnehmer benutzt das von ihm gestellte Kraftfahrzeug. Er trägt die alleinige Verantwortung für den technisch einwandfreien Zustand des Fahrzeugs nach StVZO.
5. Die KVW schließt zur Abdeckung der im Rahmen des Trainings entstehenden Unfallrisiken für den Teilnehmer eine Fahrzeug-Vollkasko mit 500 € für PKW und 1000 € SB für Motorrad und eine Teilkasko-Versicherung mit 150 € SB ab. Den Anweisungen des Kursleiters/Trainern ist unbedingt Folge zu leisten. Schäden die entstehen, weil der Teilnehmer die Anweisungen des Kursleiters/Trainern missachtet hat, werden von der Vollkasko-Versicherung nicht erfasst. Versicherungsort ist der jeweilige abgegrenzte Übungsplatz.
6. Der Teilnehmer nimmt auf eigenes Risiko am Training teil. Er verzichtet auf jegliche Ansprüche gegen die KVW und deren Erfüllungsgehilfen wegen Sach- und Personenschäden, die der Teilnehmer im Rahmen des Trainings erleidet. Der Haftungsausschluss greift nicht ein, wenn und soweit der Schaden des Teilnehmers durch die KVW und deren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Der Haftungsausschluss wirkt auch zugunsten der Behörden, Firmen und anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

7. Nimmt der Teilnehmer, mit einem von ihm selbst gestellten Fahrzeug am Training, teil, so stellt er die KVV sowie die unter Ziff. 6 genannten weiteren Personen von allen Ansprüchen aus Beschädigung dieses Fahrzeuges frei, die eine berechnigte Person (Eigentümer, Halter etc.) gegenüber der KVV geltend macht, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

8. Die KVV weist ausdrücklich darauf hin, dass der Teilnehmer sich im Rahmen des Trainings äußerst diszipliniert zu verhalten hat. Während der Dauer des Trainings sind die Beauftragten der KVV dem Teilnehmer gegenüber weisungsbefugt. Aus Sicherheitsgründen besteht während des Trainings für alle Teilnehmer, auch bei Fahrtabschnitten im öffentlichen Straßenverkehr, Überholverbot. Ausnahmen werden durch ausdrückliche Weisungen des verantwortlichen Trainers der KVV geregelt. Außerdem gilt während des Trainings absolutes Alkoholverbot (0,0 Promille). Bei groben Verstößen gegen diese Regelungen ist die KVV berechnigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen. In diesen Fällen wird der Teilnahmepreis nicht zurückerstattet.

9. Der Anmelder ist berechnigt, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Tritt der Anmelder zurück, so werden bis 2 Wochen vor Beginn des Trainings 30 % der Teilnahmegebühr als Stornogebühren berechnigt. Bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe fällig. Die Teilnahmegebühr ist spätestens 4 Wochen vor Beginn des Trainings fällig.

10. Die KVV behält sich das Recht vor, das Training aus wichtigen Gründen zu verschieben oder ganz abzusagen. In einem derartigen Fall wird der Teilnahmepreis zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Anmelders und/oder Teilnehmers sind ausgeschlossen. Als Gerichtsstand wird Korbach vereinbart.